

INHALT

Mitteilungen

Erbrechtliche Gleichstellung nichtehelicher Kinder geregelt	321
Termine der zweiten notariellen Fachprüfung 2011	322
Tagung „Wohnungseigentümer und ihre Gemeinschaft“	322
Vortragsveranstaltung „Rechtliche Risikoabsicherung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit“	322
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	323
Verbraucherpreisindex für Deutschland im März 2011	324

Aktuelles Forum

<i>Hermanns</i> , Grauzonen im Kapitalaufbringungsrecht der GmbH – die Abgrenzung der verdeckten Sacheinlage vom Hin- und Herzahlen	325
---	-----

Aufsatz

<i>Bettendorf</i> , Notariat und Technik	331
--	-----

Rechtsprechung

I. Beurkundung und Betreuung

1. Beweiskraft einer notariellen Urkunde hinsichtlich der Identität der Beteiligten <i>BGH, Urt. v. 29. 9. 2010 – XII ZR 41/09</i>	340
2. Beurkundungspflicht für das einem Erbverzichtsvertrag zugrunde liegende Kausalgeschäft <i>OLG Köln, Urt. v. 30. 6. 2010 – 2 U 154/09</i>	344

II. Liegenschaftsrecht

1. Erwerb einer Eigentumswohnung nicht rechtlich vorteilhaft <i>BGH, Beschl. v. 30. 9. 2010 – V ZB 206/10</i>	346
2. („Rück-“)Übertragung und Teilung einer nicht valutierten Grundschuld nach Teilungsversteigerung <i>BGH, Urt. v. 20. 10. 2010 – XII ZR 11/08</i>	348
3. Sicherungsumfang einer Bürgschaft nach § 7 MaBV <i>BGH, Urt. v. 9. 12. 2010 – VII ZR 206/09 (mit Anm. Wippler)</i>	351

4. Handeln aufgrund Vollmachten aller Gesellschafter einer GbR <i>BGH, Beschl. v. 20. 1. 2011 – V ZB 266/10 (mit Anm. Böttcher)</i>	361
5. Ablösung einer in der Zwangs- oder Teilungsversteigerung bestehen gebliebenen Grundschuld <i>BGH, Urt. v. 4. 2. 2011 – V ZR 132/10 (mit Anm. Kessler)</i>	365
6. Ablauf der Verwalterbestellung nach Zustimmung zur Veräuße- rung des Wohnungseigentums <i>OLG Hamm, Beschl. v. 12. 5. 2010 – I-15 W 139/10</i>	375
7. Zustimmungsbedürftigkeit von Veräußerungen gemäß § 12 WEG <i>KG, Beschl. v. 17. 8. 2010 – I W 97/10</i>	377
8. Auslegung einer Finanzierungsvollmacht <i>OLG München, Beschl. v. 21. 10. 2010 – 34 Wx 133/10</i>	379
 <i>III. Erbrecht</i>	
1. Sittenwidrigkeit eines Pflichtteilsverzichts <i>BGH, Urt. v. 19. 1. 2011 – IV ZR 7/10 (mit Anm. Ivo)</i>	381
2. Internationale Zuständigkeit des Nachlassgerichts <i>OLG Hamm, Beschl. v. 2. 9. 2010 – I-15 W 448/10</i>	389
 <i>IV. Handels- und Gesellschaftsrecht</i>	
Eintragung einer Satzungsänderung im Vereinsregister <i>OLG Hamm, Beschl. v. 16. 11. 2010 – I-15 W 214/10</i>	390
 <i>V. Notarrecht</i>	
1. BNotO verleiht keinen Anspruch auf Bestellung zum Notar <i>BGH, Beschl. v. 15. 11. 2010 – NotZ 4/10</i>	391
2. Amtsenthebung bei Gefährdung der Interessen der Rechtsuchenden durch die Art der Wirtschaftsführung <i>BGH, Beschl. v. 15. 11. 2010 – NotZ 6/10</i>	394
 Buchbesprechungen	
Staudinger, BGB, EGBGB/IPR, Art. 13-17b EGBGB (<i>Reithmann</i>) – Eckhardt/Hermanns, Kölner Handbuch Gesellschaftsrecht (<i>Wachter</i>) – Ortsverzeichnis 2011	398

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar a. D. Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Ulm

5 | 2011

Heft 5, Mai 2011
Seite 321 – 400

MITTEILUNGEN

Erbrechtliche Gleichstellung nichtehelicher Kinder geregelt

Das Zweite Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder, zur Änderung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung v. 12. 4. 2011 ist am 15. 4. 2011 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (vgl. BGBl. 2011 I, 615). Das Gesetz ist rückwirkend zum 29. 5. 2009 in Kraft getreten, mit Ausnahme von Art. 1 Nr. 3 sowie Art. 3 und 4 des Gesetzes, die mit Wirkung vom 16. 4. 2011 in Kraft getreten sind.

Mit dem Gesetz reagiert der Gesetzgeber auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der am 28. 5. 2009 in einem Individualbeschwerdeverfahren (vgl. DNotZ 2010, 136) festgestellt hat, dass die bisher im deutschen Erbrecht vorgesehene Ungleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Kindern, die vor dem 1. 7. 1949 geboren wurden, im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention steht. Für künftige Erbfälle erreicht das Gesetz eine Gleichstellung der erbrechtlichen Verhältnisse von nichtehelichen und ehelichen Kindern durch eine Aufhebung der Stichtagsregelung in Art. 12 § 10 Abs. 2 NEhelG. Danach sind vor dem 1. 7. 1949 geborene nichteheliche Kinder, die bisher nicht gesetzliche Erben ihres Vaters und seiner Verwandten waren, den ehelichen Kindern gleichgestellt. Für Erbfälle, die sich bereits vor der Geltung des Gesetzes zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder ereignet haben, wird eine Differenzierung vorgenommen: Bei Erbfällen, die nach der Entscheidung des EGMR eingetreten sind, sieht das Gesetz eine auf den Zeitpunkt der Entscheidung des Gerichtshofs rückwirkende Rechtsänderung vor. Denn seither dürfen nach altem Recht berufene Erben nicht mehr auf ihre Rechtsstellung und damit auf ihr erlangtes Erbe vertrauen. Bei Erbfällen hingegen, die vor dem 29. 5. 2009 eingetreten sind, überwiegt nach den Maßstäben des verfassungsrechtlichen Rückwirkungsverbots das schutzwürdige Vertrauen der Betroffenen, insbesondere der nach alter Rechtslage berufenen Erben. Ist jedoch der Staat anstelle

eines vor dem 1. 7. 1949 geborenen nichtehelichen Kindes gesetzlicher Erbe geworden, ist er auch in diesen Fällen verpflichtet, dem nichtehelichen Kind den Wert des Nachlasses zu ersetzen.

Termine der zweiten notariellen Fachprüfung 2011

Das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer gibt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung des Bundesministeriums der Justiz über die notarielle Fachprüfung (NotFV) bekannt, dass die schriftliche Prüfung des zweiten Prüfungstermins des Jahres 2011 vom 26. 9. 2011 bis zum 30. 9. 2011 stattfinden wird. Die Aufsichtsarbeiten sind gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 NotFV an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag anzufertigen.

Die Antragsfrist für die Zulassung zur Prüfung endet am 1. 8. 2011 (Eingang des Antrags beim Prüfungsamt).

Die Termine der mündlichen Prüfung werden nach Abschluss der Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten festgelegt und den zugelassenen Prüflingen schriftlich mitgeteilt.

Berlin, den 10. Mai 2010

Der Leiter des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer

Tagung „Wohnungseigentümer und ihre Gemeinschaft“

Die Forschungsstelle für Notarrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München veranstaltet am 21. 7. 2011 in der Ludwig-Maximilians-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1, Senatssaal, 80539 München, eine Tagung zum Thema „Wohnungseigentümer und ihre Gemeinschaft“. Beginn der Veranstaltung ist 16.30 Uhr.

Referenten sind *Prof. Dr. Christian Armbrüster*, Berlin, und *Prof. Dr. Martin Häublein*, Innsbruck.

Die Teilnahme steht jedem Interessierten offen und ist kostenfrei. Anmeldungen sind zu richten an die Forschungsstelle für Notarrecht, Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München, Telefon 089/2180-1420, Telefax 089/2180-13981, E-Mail: FS-Notarrecht@jura.uni-muenchen.de. Weitere Informationen siehe unter www.notarrechtsinstitut.de.

Vortragsveranstaltung „Rechtliche Risikoabsicherung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit“

Das Rheinische Institut für Notarrecht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn richtet eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Rechtliche Risikoabsicherung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit“ aus. Die Veranstaltung findet am 17. 6. 2011 in der Zeit von 14.00 Uhr bis

18.30 Uhr im Hörsaal D des Juridicums der Universität Bonn, Adenauer-
allee 24-42, 53113 Bonn, statt.

Referenten sind *Ulrich Christofczik*, Düsseldorf, *Prof. Dr. Peter Udsching*, Kassel, und Notar *Dr. Jörg Mayer*, Simbach.

Der Tagungsbeitrag beträgt 30,- € für Mitglieder der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V. bzw. Mitglieder des Förderkreises des Rheinischen Instituts für Notarrecht, Notarassessoren sowie Rechtsanwälte mit höchstens dreijähriger Zulassung und 60,- € für Nichtmitglieder. Für Notarassessoren, die Mitglied der NotRV sind, Universitätsangehörige und Referendare ist die Veranstaltung kostenlos.

Nähere Informationen sowie Anmeldeformular siehe unter www.jura.uni-bonn.de/notarrecht. Anfragen sind zu richten an das Rheinische Institut für Notarrecht, Adenauerallee 46a, 53113 Bonn, Telefon 0228/73-4432, Telefax 0228/73-4041, E-Mail: notarrecht@uni-bonn.de.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Vertragsgestaltung: Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Schnittstellen

Zeit/Ort: 2. – 4. 6. 2011, Fischbachau, Hotel Aurachhof
Leitung: Notar a. D. *Dr. Sebastian Spiegelberger*, Rosenheim
Referenten: Ministerialrat *Dr. Thomas Eisgruber*, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München, Richter am BFH *Dr. Ulrich Schallmoser*, München, Notar a. D. *Dr. Sebastian Spiegelberger*, Rosenheim, Notar *Dr. Eckhard Wälzholz*, Füssen
Kostenbeitrag: 525,- € / ermäßigt 425,- €

2. Aktuelle Probleme des Ehevertragsrechts

Zeit/Ort: 10. 6. 2011, Kassel, Mercure Hotel Kassel (früher Hotel Mövenpick)
Referent: Notar *Dr. Wolfgang Reetz*, Köln
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €
(Mitglieder der Notarkammer Kassel werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

3. Die Gestaltung von Eheverträgen

Zeit/Ort: 17. 6. 2011, Heusenstamm, DAI-Ausbildungscenter Rhein/Main
Referent: Notar *Dr. Wolfgang Reetz*, Köln
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €

4. Ausgewählte Fragen zu den Rechten in Abt. II und III des Grundbuchs

Zeit/Ort: 18. 6. 2011, Dinklage, Vila Vita Burghotel Dinklage
Referent: Notar *Dr. Manfred Schaal*, Heinsberg-Randerath
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €
(Mitglieder der Notarkammer Oldenburg werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: notare@anwaltsinstitut.de, Internet: www.anwaltsinstitut.de, Bankverbindung: National-Bank AG (BLZ 360 200 30), Konto-Nr. 64711110.

Verbraucherpreisindex für Deutschland im März 2011

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2005 = 100 im März 2011 gegenüber März 2010 um 2,1% (110,3) gestiegen. Im Vergleich zum Februar 2011 erhöhte sich der Index um 0,5%.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Service-Nr. 0611/75-4777, E-Mail: www.destatis.de/kontakt).